

Erklärung zur Artenvielfalt in der Agrarlandschaft

des erweiterten Präsidiums am 26. Juni 2019 im Rahmen der
87. Mitgliederversammlung des DBV

Landwirtschaft braucht und liefert Artenvielfalt

Eine nachhaltige Landwirtschaft ist auf intakte Ökosysteme und ein hohes Maß an Artenvielfalt angewiesen. Dies gilt für die Biodiversität in und außerhalb der Kulturlandschaft sowie für die genetische Diversität als Ressource für die Züchtung unserer Nutzpflanzen. In der Agrarlandschaft sind Landwirtschaft und Artenvielfalt eng verbunden: Ein wesentlicher Teil der heute als schützenswert geltenden Vielfalt an Arten und Biotopen in der europäischen Kulturlandschaft ist Ergebnis einer vielfältigen agrarischen Nutzung über Jahrhunderte hinweg.

Neben dem Klimawandel stellt der Verlust an Biodiversität auch aus Sicht der Landwirtschaft eine nachhaltige Bedrohung für unsere zukünftigen Arbeits- und Lebensgrundlagen dar. Der aktuelle Bericht des Weltbiodiversitätsrates IPBES benennt die Ursachen für den weltweiten Rückgang der Artenvielfalt im Wesentlichen als Folge der wachsenden Weltbevölkerung, eines steigenden Konsum- und Wohlstandsniveaus und eines wachsenden Verbrauchs an Ressourcen. Die Versorgung der gewachsenen und wachsenden Weltbevölkerung hat global zu strukturellen Veränderungen in der Landwirtschaft, zum Wandel in der Landnutzung und damit auch zum Rückgang der Artenvielfalt beigetragen. Anders als vielfach dargestellt, liegen die vom Weltbiodiversitätsrat genannten primären Ursachen global betrachtet weniger in bestimmten Bewirtschaftungs- oder Pflanzenschutzverfahren, sondern in erster Linie in Landnutzungsänderungen, d.h. dem Verlust von Flächen u.a. durch Umnutzung, Abholzung, Zersiedlung, Urbanisierung und Erschließung.

Beim Erhalt der Biodiversität besteht zweifellos gesamtgesellschaftlicher Handlungsbedarf. Auch die Landwirtschaft als bedeutender Landnutzer nimmt ihren Teil der Verantwortung zum Erhalt der Artenvielfalt wahr, stellt sich dieser Herausforderung und braucht dabei auch besondere Unterstützung. Den Erhalt der Artenvielfalt erkennen wir als umweltpolitisches Ziel ebenso an wie den Schutz des Klimas und des Wassers. Die Landwirte werden diese Verantwortung auch zukünftig wahrnehmen.

Leistungen für die Biodiversität

Bereits heute sind die Landwirtinnen und Landwirte aktiv im Umwelt- und Naturschutz. Auf jedem vierten Hektar werden in Deutschland freiwillig Agrarumweltprogramme mit Leistungen im Boden-, Gewässer-, Klima- und Naturschutz umgesetzt. Auf mehr als 1,3 Millionen Hektar, mehr als 10 Prozent der Ackerflächen, werden in Deutschland ökologische Vorrangflächen im Rahmen des Greening der Gemeinsamen Agrarpolitik für den Umwelt- und Ressourcenschutz sowie die biologische Vielfalt angelegt. Im Jahr 2018 haben die deutschen Bauern mehr als 200.000 Kilometer Blühstreifen als Nahrung und Lebensraum für Bienen und Insekten angelegt. Bereits heute werden in Deutschland über 50 Prozent des Agrarbudgets von EU, Bund und Ländern bzw. über 4 Milliarden Euro pro Jahr allein im Rahmen der Europäischen Agrarpolitik für dezidierte Leistungen im Umwelt- und Naturschutz verwendet. Hinzu kommen Aufwendungen auf Landes- und regionaler Ebene für Vertragsnaturschutz oder Naturschutzkompensation.

Gleichzeitig arbeitet die Landwirtschaft im Spannungsfeld zwischen offenen und wettbewerbsintensiven Märkten, einem trotz vieler politischer Lippenbekenntnisse nahezu ungebremsten Flächenverbrauch, dem klaren Wunsch von Verbrauchern und Gesellschaft nach heimischer Lebensmittelerzeugung und der notwendigen wirtschaftlichen Perspektive der Betriebe. Wildnis und pauschale Extensivierung sind keine sinnvolle Option; die Förderung von Artenvielfalt in der Agrarlandschaft muss daher organisiert werden. Dies kann nur mit den Land- und Forstwirten, Winzern, Gärtnern und anderen Landnutzern gelingen.

In Modellvorhaben – wie beispielsweise dem Projekt „Lebendige Agrarlandschaften – Landwirte gestalten Vielfalt“ oder dem mit der Umweltstiftung Michael Otto durchgeführten F.R.A.N.Z.-Projekt – entwickelt der Berufsstand modellhaft Lösungswege für Naturschutz in der Agrarlandschaft, die praxistauglich und wirtschaftlich tragfähig sind sowie agrarpolitisch verankert werden können. Ziel ist es, in der breiten landwirtschaftlichen Praxis solche Biodiversitätsmaßnahmen produktionsintegriert umsetzen zu können.

Erhalt der Artenvielfalt als Teil des Wirtschaftens

Die Kernaufgabe für Landwirtschaft und Naturschutz ist eine bessere Vereinbarkeit der Erzeugung von Lebensmitteln und nachwachsenden Rohstoffen mit den Zielen des Erhalts der biologischen Vielfalt. Zwischen der Ökonomie der Landnutzung und der Förderung der Biodiversität muss eine Balance gefunden werden. Wenn Politik und Gesellschaft den Wettbewerb mit ungleichen Standards

und offenen Märkten als Rahmenbedingung setzen, muss konsequent auf den kooperativen Naturschutz gesetzt werden, der Landwirte unterstützt und Anreize setzt. Kooperation zwischen Landwirtschaft und Naturschutz, regional angepasste Zielvereinbarungen für den Erhalt der Artenvielfalt und wirtschaftlich tragfähige sowie praktikable Naturschutzmaßnahmen müssen Grundprinzipien einer künftigen Agrar- und Umweltpolitik und Maßstab des Handelns im Naturschutz sein. Wir sehen die Biologische Vielfalt als wichtigen Teil der landwirtschaftlichen Produktion - der Erhalt der Artenvielfalt ist Teil der Fruchtfolge und der guten fachlichen Praxis.

Initiativen der Landwirtschaft

Bei der Förderung von Biodiversität in der Agrarlandschaft setzt der DBV auf

- die Erprobung und Entwicklung von praxistauglichen, effektiven und wirtschaftlich tragfähigen produktionsintegrierten Maßnahmen im Rahmen von Modellprojekten mit dem Ziel der Anwendung in der Praxis,
- die Anlage von Blüh-, Rand- und Pufferstreifen in freiwilliger Initiative der Landwirte,
- die Einbeziehung der Themen Klima-, Natur- und Umweltschutz sowie Biodiversitätsmanagement in die Aus- und Weiterbildung in der Landwirtschaft,
- ein Beratungsangebot in den Regionen an die Verbandsmitglieder über Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt und eine Vernetzung der Aktivitäten von Partnerorganisationen,
- eine Ausgestaltung der so genannten Eco-Schemes, um einfache Agrarumweltmaßnahmen auch in der 1. Säule der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zu etablieren. Diese Eco-Schemes sind von der Europäischen Kommission als Baustein der neuen GAP vorgesehen, durch die jeder Mitgliedstaat Basismaßnahmen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz auf nationaler Ebene den Landwirten freiwillig anbieten soll. Entscheidend ist, dass eine Kollision mit den bereits erfolgreich umgesetzten regionalen Agrarumweltprogrammen in der zweite Säule vermieden wird,
- eine nationale Initiative Artenvielfalt. Die deutsche Landwirtschaft lädt alle Akteure der Lebensmittelkette, den Handel, die Verarbeitung, die Wirtschaft sowie die Verbraucher ein, dies auf den Weg zu bringen und die Biodiversität in der Agrarlandschaft kooperativ mit den Landwirten zu fördern.

Voraussetzungen und notwendige Rahmenbedingungen

Um diesen Weg erfolgreich einschlagen zu können, müssen folgende Voraussetzungen geschaffen werden:

- Die Förderung der biologischen Vielfalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und darf nicht nur den Landwirten auferlegt werden. Das gesamte Spektrum der Ursachen für den Verlust an Artenvielfalt muss in die Diskussion einbezogen und mit geeigneten Maßnahmen rasch angegangen werden.
- Naturschutz in der Agrarlandschaft kann nur produktionsintegriert und mit landwirtschaftlicher Nutzung gelingen. Der Erhalt der vielgestaltigen Kulturlandschaft durch Nutzung muss Vorrang vor Wildnis oder flächendeckenden Extensivierungsstrategien haben. Dieser Grundsatz muss in den rechtlichen Vorgaben und in der Praxis des Naturschutzes konsequent Eingang finden.
- Der Deutsche Bauernverband fordert und bietet an, eine neue Kultur der Kooperation zwischen Landwirtschaft und Naturschutz zu begründen. Ein Ende der Grabenkämpfe ist eine wichtige Voraussetzung für einen erfolgreichen Naturschutz.
- Voraussetzung ist die Möglichkeit für Landwirte, mit Naturschutz einen eigenen Betriebszweig entwickeln zu können. Dafür ist die Einführung einer Anreizkomponente für die Agrarumweltmaßnahmen in der zweiten Säule der GAP notwendig und geboten. Eine starke zweite Säule muss auch einen Vorrang für die Förderung landwirtschaftlicher Leistungen vorsehen.
- Um in der europäischen Agrarpolitik mehr Anreize für Biodiversitätsleistungen zu setzen, müssen Eco-Schemes (s.o.) und Agrarumweltprogramme praxistauglich ausgestaltet werden.
- Der Erhalt und die Förderung der Biodiversität in der Agrarlandschaft können nur gemeinsam mit den Landwirten organisiert und umgesetzt werden. Ein Beispiel dafür ist das niederländische Kooperativen-Modell, in dem Zusammenschlüsse von Landwirten überbetrieblich und regional Agrarumweltpolitik und naturschutzfachlicher Ziele umsetzen. Dies bietet die Chance für eine grundlegend vereinfachte Förderpolitik mit gleichzeitig besserer und effizienterer Zielerfüllung und muss auch für Deutschland möglich gemacht werden.
- Das derzeitige Kontroll- und Sanktionssystem der Europäischen Agrarpolitik bringt Landwirte und Behörden über die Belastungsgrenze. Darunter leiden auch Agrarumweltprogramme. Eine deutliche Flexibilisierung der administrativen und bürokratischen Vorgaben ist dringend notwendig.
- Die freiwilligen Leistungen zur Förderung der Biodiversität dürfen nicht dadurch ausgebremst werden, dass bei Erfolg dieser Aktivitäten ordnungsrechtliche Beschränkungen drohen.
- Der Flächenverbrauch durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Siedlungs- und Verkehrsmaßnahmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung müssen auf ein verträgliches Maß begrenzt und vorrangig durch Entsiegelung, ansonsten flächenschonend und kooperativ über produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen umgesetzt werden. Dabei

ist auch zu prüfen, ob die Kompensation vorrangig im Rahmen der jeweiligen Bauvorhaben selbst umgesetzt werden kann, um die Inanspruchnahme wertvoller landwirtschaftlicher Flächen zu vermeiden.

- Der Erhalt der Vielfalt von Insekten stellt eine zentrale Herausforderung für die Landwirtschaft dar. Im Spannungsfeld zwischen dem Schutz von Insekten und Bestäubern und der notwendigen Bekämpfung von Schädlingen bedarf es einer Abwägung von Zielkonflikten und einer Anerkennung konkurrierender Zielrichtungen. Dies gilt nicht nur für Schadinsekten, die für Ackerkulturen relevant sind, sondern auch beispielsweise für Borkenkäfer, Eichenprozessionsspinner oder Insekten, die als Krankheitsüberträger für Mensch und Tier fungieren können.
- Wichtig ist eine valide und repräsentative Bestandsaufnahme zur Situation der Artenvielfalt. Der Staat ist gefordert, die Forschung zur Biodiversität und zu Wechselwirkungen der vielfältigen Faktoren auf sie deutlich zu verstärken.
- Grünland ist nicht nur aus Gründen des Klimaschutzes wertvoll, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Artenvielfalt in der Kulturlandschaft bis hin zum Insektenschutz. Ein nachhaltiger Grünlanderhalt ist nur mit einer wirtschaftlich tragfähigen Grünlandnutzung möglich. Die jetzigen Regelungen u.a. für Pflegeumbruch, Ackerstatus und Düngung stehen diesem Grundsatz entgegen und bedürfen einer Anpassung im Sinne eines produktiven Wirtschaftsgrünlands. Die Grünlandnutzung durch Weidetierhaltung erfordert auch einen unvoreingenommenen Umgang mit dem Wolf in Form eines aktiven Bestandsmanagements.
- Akzeptanz bei betroffenen Landnutzern für zunehmende Anforderungen im Naturschutz ist nur möglich, wenn auch Erfolge im Naturschutz kommuniziert werden. Bund und Länder sollten ihre Berichterstattung über Agrarumweltmaßnahmen detaillierter gestalten, um diese öffentlich sichtbar zu machen.
- Vorhandene Zielkonflikte mit Arten, die früher gefährdet und heute aufgrund ihrer weiten Verbreitung zu Problemen führen, müssen offengelegt und Lösungswege entwickelt werden (wie z. B. für Biber, Gänse etc.). Das schließt auch das Management von Prädatoren ein, das ein sinnvoller Bestandteil von Maßnahmen zur Förderung von Artenvielfalt sein kann.

Diese Bausteine sind wichtige Voraussetzungen, um die Artenvielfalt in der Agrarlandschaft zu erhalten und zu fördern. Die deutschen Landwirte sind der Erhaltung der Biodiversität verpflichtet und werden ihren Teil der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung wahrnehmen.